

Steinfurt, den 26.08.2024

An die

- Mitglieder des Fördervereins des Gymnasium Arnoldinum e.V.,
- Lehrer und Lehrerinnen,
- Mitglieder der Schulpflegschaft und der Schülerversammlung,
- alle Interessierten.

### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie und euch recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Fördervereins ein. Diese findet statt am

**Mittwoch, den 11. September 2024, 19:00 Uhr,  
im Kommunikationsraum des Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Formalien, Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Vereins
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderungen
  - a) Änderung der Vertretungsbefugnis dahingehend, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern den Verein gemeinsam vertreten,
  - b) Wahrung der Form und Frist der Einladung zur Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule,
  - c) Klarstellung, dass auch Mitglieder des Vereins zum Kassenprüfer gewählt werden können, nicht aber Vorstandsmitglieder.

Die Beschlussvorschläge für die Satzungsänderungen können Sie in ausführlicher Form auf der Homepage der Schule im Bereich Schulleben/Förderverein einsehen oder beim Vorstand erhalten.

8. Anträge der Schulleitung und etwaige sonstige Anträge an den Förderverein
9. Verschiedenes.



FÖRDERVEREIN DES  
GYMNASIUM ARNOLDINUM E.V.

Pagenstecherweg 1  
48565 Steinfurt  
foerderverein@arnoldinum.de

Über eine Anmeldung an [foerderverein@arnoldinum.de](mailto:foerderverein@arnoldinum.de) würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

Der Vorstand

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. September 2024**

### **Anlage zu TOP 7 – Satzungsänderungen**

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen vor, wobei die Änderungen mit dem auf die Mitgliederversammlung folgenden Tag wirksam werden sollen. Satzungsänderungen bedürfen gem. § 10 Abs. 1 S. 2 unserer Satzung einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder.

#### **a) Vertretungsbefugnis des Vorstandes i.S.d. § 26 BGB**

##### Beschlussvorschlag:

§ 7 Abs. 4 Satz 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

*„Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich.“*

##### Begründung:

§ 7 Abs. 4 der Satzung lautet zurzeit in Gänze:

*„Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Sie vertreten den Verein gemeinschaftlich, gerichtlich und außergerichtlich.“*

Hiernach kann der Verein nur durch alle drei Vorstandsmitglieder i.S.d. § 26 gemeinsam vertreten werden. Dies kann in der Praxis vor allem dann zu Problemen führen, wenn ein Vorstandsmitglied verhindert ist. Die vorgeschlagene Regelung, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten können, berücksichtigt dies und stellt gleichzeitig ein Vier-Augen und ein Mehrheitsprinzip sicher.

#### **b) Form der Einladung zur Mitgliederversammlung**

##### Beschlussvorschlag:

§ 8 Abs. 1 der Satzung wird um folgende Sätze 2, 3 und 4 ergänzt:

*„Die Schriftform ist auch gewahrt, wenn die Einladung auf der Homepage der Schule im Bereich „Förderverein“ in einem allgemein üblichen Format (z.B. als pdf-Download)*

*veröffentlicht wird. Sie soll zusätzlich über einen üblichen Kommunikationsweg der Schule (z.B. Elternbrief) in analoger oder digitaler Form an die Eltern aller Schüler verteilt werden. Für die Fristwahrung ist die Veröffentlichung auf der Homepage maßgeblich.“*

Begründung:

§ 8 der aktuellen Satzung sieht zu Form und Frist der Einladung zur Mitgliederversammlung bislang allein nachstehende Regelung vor:

*„(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.“*

Die hiernach ausschließlich vorgesehene Form der individuellen schriftlichen Einladung ist mit erhöhtem Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Die Information über die Informationskanäle der Schule (z.B. Elternbrief) hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt und soll nunmehr ausdrücklich auch mit der Option der digitalen Verteilung in die Satzung aufgenommen werden. Die Veröffentlichung auf der Homepage ermöglicht jedem Vereinsmitglied den zuverlässigen Zugriff auf die Einladung. Die Fristwahrung durch Einstellen auf der Homepage dient der erleichterten Dokumentation und dem Ausschluss von Fehlerquellen auf den anderen Kommunikationswegen.

**c) Wählbarkeit als Kassenprüfer**

Beschlussvorschlag:

§ 9 Satz 6 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.“*

Begründung:

§ 9 der aktuellen Satzung lautet in Gänze:

*„In der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand über die Tätigkeit des Vereins zu berichten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer auf die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vereins sein. Sie haben ihren Prüfungsbericht in der Mitgliederversammlung abzugeben. Ihnen obliegt der Vorschlag, ob dem Vorstand Entlastung erteilt werden soll. Auch für die ordentliche Mitgliederversammlung gilt im Übrigen § 8 Abs. 1, 3 und 4.“*



FÖRDERVEREIN DES  
GYMNASIUM ARNOLDINUM E.V.

Pagenstecherweg 1  
48565 Steinfurt  
foerderverein@arnoldinum.de

Sinn und Zweck der Regelung, dass die Kassenprüfer nicht Mitglieder des Vereins sein dürfen, erschließt sich nicht und macht in der Praxis Probleme. Es ist in Vereinen vielmehr üblich, dass auch Vereinsmitglieder Kassenprüfer sein können.

Wir vermuten hier einen Schreibfehler oder Irrtum dahingehend, dass von Anfang an gemeint war, dass Kassenprüfer nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, dessen Tätigkeit ja gerade überprüft werden soll. Wir schlagen vor, den Passus entsprechend neu zu fassen.